

Verwaltung SBS  
1909/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg  
**Sitzung am:** 12.12.2022

öffentlich

**Änderung der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR;  
hier: 14. Änderungssatzung**

**Sachverhalt:**

Die Satzung der Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) sieht in § 6 vor, dass für die Mitglieder des Verwaltungsrates Vertreter gewählt werden. Bislang sind hier persönliche Vertreter für jedes Verwaltungsratsmitglied gewählt worden. Für den Fall, dass auch der gewählte Vertreter verhindert sein sollte, soll in der Satzung - in Anlehnung an die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (dort § 10 Abs. 6) - eine Regelung aufgenommen werden, dass auch andere Mitglieder einer Fraktion des Rates der Kreisstadt Siegburg die Vertretung übernehmen können.

Es wird daher vorgeschlagen, folgenden Absatz § 6 Abs. 4 in die Satzung neu aufzunehmen:

- 4) Für den Fall, dass der gewählte Vertreter ebenfalls verhindert sein sollte, bilden die Mitglieder einer Fraktion des Rates der Kreisstadt Siegburg, die dem Verwaltungsrat nicht als Mitglied angehören, zusätzlich eine Gruppe von Vertretern, aus der in alphabetischer Reihenfolge jedes Ratsmitglied jedes Mitglied des Verwaltungsrates vertreten darf. In der Gruppe der zusätzlichen Vertreter können auch die gewählten Vertreter aufgenommen werden. Für die Gruppe der zusätzlichen Vertreter gelten die Anforderungen des § 6 Abs. 2 Satz 2.

Die bisherigen Absätze 4 bis 6 des § 6 der Satzung werden zu Absätzen 5 bis 7.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt folgende 14. Änderungssatzung zur Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR:

*14. Änderungssatzung vom --.------*

*der Satzung der Kreisstadt Siegburg  
über die Stadtbetriebe Siegburg AöR  
vom 6.12.2010*

*in ihrer Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022*

*Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung vom 12.12.2022 beschlossen, die Satzung vom 6.12.2010 über die Stadtbetriebe Siegburg AöR in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022 wie folgt zu ändern:*

**§ 1**  
**- betrifft § 6 der Satzung -**

*Abs 4 des § 6 wird wie folgt neu gefasst:*

- 4) Für den Fall, dass der gewählte Vertreter ebenfalls verhindert sein sollte, bilden die Mitglieder einer Fraktion des Rates der Kreisstadt Siegburg, die dem Verwaltungsrat nicht als Mitglied angehören, zusätzlich eine Gruppe von Vertretern, aus der in alphabetischer Reihenfolge jedes Ratsmitglied jedes Mitglied des Verwaltungsrates vertreten darf. In der Gruppe der zusätzlichen Vertreter können auch die gewählten Vertreter aufgenommen werden. Für die Gruppe der zusätzlichen Vertreter gelten die Anforderungen des § 6 Abs. 2 Satz 2.*

*Die bisherigen Absätze 4 bis 6 des § 6 werden zu Absätzen 5 bis 7.*

**§ 2**

*Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.*

Siegburg, 14.11.2022